



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0237

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2014/0237-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung III stimmt den in der Begründung aufgezählten sowie in den Einzelexpertisen zu dieser Vorlage dargestellten notwendigen Baumfällungen zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0237
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Hr. Bremicker, 67, 6770 und Hr. Parthey, 67, 6723

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

PN 1305 -Produktgruppe öff. Grün

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Baumfällungen werden entweder durch eine städtische Baumkolonne, oder nach Jahresvertragspreisen durch eine Fremdfirma ausgeführt. Die externen Kosten werden ca. 12.913 € betragen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Folgende Bäume im Stadtbezirk III müssen im kommenden Winter gefällt werden:

1. Fällung einer Linde Am Kühnsbusch, Baum Nr. 3
2. Bestandspflege/Durchforstung Willy-Brandt-Ring westl. Karl-Carstens-Ring
3. Bestandspflege/Durchforstung Willy-Brandt-Ring östl. Karl-Carstens-Ring
4. Fällung einer Linde Am Telegraf, Baum Nr. 5
5. Fällung von fünf Bäumen auf dem Friedhof Scherfenbrand
6. Fällung von fünf Bäumen auf dem Friedhof Manfort
7. Fällung eines Lebensbaumes Parkplatz v.-Knoeringen-/Lützenkirchener Straße
8. Fällung einer Eiche Friedhof Lützenkirchen

Einzelheiten darüber, warum die Bäume gefällt werden müssen bzw. die Bestandspflege auf der Nord- und Südseite des Willy-Brandt-Rings erforderlich ist, können den Anlagen entnommen werden.

Bei allen vorgesehenen Fällungen/Bestandspflegemaßnahmen handelt es sich um Bäume/Flächen, bei denen gemäß § 10 der Hauptsatzung zuvor die zuständige Bezirksvertretung zu beteiligen ist.

Einige der nun zur Fällung vorgesehenen Bäume standen schon seit längerem unter besonderer Beobachtung, um sie, solange es noch verantwortbar war, stehen lassen zu können. Bei diesen und anderen Bäumen wurden bei den Baumkontrollen der letzten Monate sich rasant entwickelnde Schadmerkmale (z. B. Befall mit dem äußerst aggressiven Brandkrustenpilz) festgestellt. Alle benannten Bäume müssen in diesem Winter zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gefällt werden.

Die Häufung von Baumfällungen in diesem Turnus erklärt sich u. a. dadurch, dass die Verwaltung, sofern es fachlich und rechtlich vertretbar ist, versucht, die Baumfällungen möglichst außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen Oktober und März durchzuführen und aus den Ergebnissen einer in den vergangenen Wochen von externen Gutachtern durchgeführten Baumkontrolle auf den Friedhöfen.

Gerade auf den Friedhöfen macht es sich bemerkbar, dass der dort befindliche Baumbestand meist sehr alt ist. Wie überall in der Tier- und Pflanzenwelt werden auch Bäume mit zunehmendem Alter immer anfälliger gegenüber Erkrankungen und sonstigen Einflüssen. Hinzu kommt, dass z. B. alte Astausbrüche in der Folge von Stürmen ein Einfallstor für Pilze und sonstige Krankheiten sind.

Nachpflanzungen von Bäumen auf den Friedhöfen machen in dem ohnehin meist waldartigen Bestand keinen Sinn. Denkbar wären Nachpflanzungen an anderen Stellen. Ob Nachpflanzungen von Bäumen, die in Grün- und Parkanlagen gefällt werden müssen, an Ort und Stelle sinnvoll wären, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Nachpflanzungen von Straßenbäumen sind auf jeden Fall vorgesehen.

Problematisch ist allerdings in allen Fällen, dass es sich bei Baumpflanzungen um eine freiwillige Maßnahme handelt, für die in absehbarer Zeit keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung stehen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Priorisierung der Gefahrenbäume gibt vor, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu fällen sind. Gleichzeitig ist die Verwaltung bestrebt, die Baumfällungen möglichst in den Wintermonaten durchzuführen.

Außerdem versucht die Verwaltung die Anzahl der Einzelvorlagen zu reduzieren und möglichst viele Objekte in einer Vorlage zusammenzufassen.

Hinzu kommt, dass die Untersuchungsergebnisse der externen Baumkontrolleure erst gegen Ende Oktober vollständig vorlagen. Die von den Kontrolleuren vorgeschlagenen Baumfällungen mussten, bevor sie in eine Vorlage einfließen zunächst noch einmal vom städtischen Fachpersonal überprüft und gewertet werden.

Dies alles führte dazu, dass diese Vorlage erst in der 44. Kalenderwoche erstellt werden konnte.

Um die Fällungen aus Sicherheitsgründen möglichst zeitnah durchführen zu können, ist eine Beratung in diesem Sitzungsturnus erforderlich.

Anlage/n:

- 2014-0237 Am Kühnsbusch
- 2014-0237 AmTelegraf
- 2014-0237 fh lützenkirchen Feld 12
- 2014-0237 FH Scherfenbrand
- 2014-0237 von-knoeringen-str-parkplatz
- 2014-0237 W-Brandt-Ring östl K-Carstens-Ring
- 2014-0237 W-Brandt-Ring westl K-Carstens-Ring